

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 12. Mai 2026

Kurzinformationen des Stadtrates 14/2026

Haltung des Stadtrates zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)

Im Auftrag der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat der Schweizerische Städteverband (SSV) die Stadt Luzern zur Stellungnahme eingeladen.

Der Stadtrat lehnt die vorgesehenen Änderungen des AIG ab. Sie hätten eine restriktivere Praxis bei der Anordnung von vorläufigen Aufnahmen zur Folge. Eine solche restriktivere Praxis würde bedeuten, dass vermehrt Personen weggewiesen oder in die Nothilfe überführt würden. Diese Entwicklung beurteilt der Stadtrat kritisch.

Eine weitere Verschärfung der Praxis erachtet der Stadtrat als weder sinnvoll noch zweckmässig. Sie würde die bestehenden integrationspolitischen Herausforderungen verstärken, ohne die zugrunde liegenden Probleme zu lösen. Zudem träfe die Gesetzesanpassung besonders vulnerable Personen, denen heute aufgrund kumulativer Faktoren eine vorläufige Aufnahme gewährt wird. Es ist insbesondere davon auszugehen, dass eine restriktivere Handhabung zu einer Zunahme von Personen in der Nothilfe führt. Damit verbunden ist jedoch keine nachhaltige Problemlösung, sondern vielmehr eine Verlagerung in ein System mit stark eingeschränkten Rechten und Integrationsmöglichkeiten. Die bestehenden Herausforderungen werden dadurch nicht bewältigt; vielmehr besteht die Gefahr, dass sie sich weiter verfestigen oder gar verschärfen.

Auf der städtischen Website unter [Vernehmlassungen](#) hat der Stadtrat seine umfassende Stellungnahme publiziert.

Haltung des Stadtrates zur Vernehmlassung betreffend die Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG)

Im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat der Schweizerische Städteverband (SSV) die Stadt Luzern zur Stellungnahme eingeladen.

Der Stadtrat begrüsst die Bemühungen, zusätzliche Rechtssicherheit bei der zulässigen Nettorendite zu schaffen. In seiner Stellungnahme ersucht der Stadtrat jedoch um Anpassungen, damit die Interessen von Mieter- und Vermieterschaft ausgewogener berücksichtigt werden. Zudem regt der Stadtrat an, dass der Bund eine ganzheitliche Betrachtung der Nettorendite vornimmt und weitere Massnahmen zur Sicherstellung des Vollzugs des Mietrechts prüft.

Konkret schlägt der Stadtrat vor, den Absenkungspfad der zulässigen Nettorendite zu straffen. Im Gegensatz zum Verordnungsvorschlag soll die Absenkung des Zuschlags auf den Referenzzinssatz bereits bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes um 0,5 Prozent erfolgen und nicht erst bei einem Anstieg von 0,75 Prozent. Mit dieser Anpassung können die Interessen von Mieter- und Vermieterschaft gleichermassen berücksichtigt werden, während gleichzeitig die bestehende bundesgerichtliche Rechtsprechung angemessen berücksichtigt wird. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit stark ansteigenden Mietzinse zielführend.

Auf der städtischen Website unter [Vernehmlassungen](#) hat der Stadtrat seine umfassende Stellungnahme publiziert.

Mutation in Fachkommission für globale Solidarität

Der Stadtrat hat Dr. Konstantin Büchel als neues Mitglied in die Fachkommission für globale Solidarität gewählt. Er folgt auf Philippe Brügger, der per 1. März 2026 aus beruflichen Gründen zurückgetreten ist. Der Stadtrat dankt Philippe Brügger für sein Engagement und sein wertvolles Fachwissen in der Kommission.

Konstantin Büchel verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Monitoring & Evaluation (M&E) und leitet seit 2022 das entsprechende Team bei «Youth Impact» in Botswana. Dort ist er für die Evaluation von Bildungsprogrammen verantwortlich. Mit seinem Hintergrund in Economics und internationaler Entwicklungsarbeit wird er die Kommission bereichern. Die Wahl erfolgt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis Ende 2028.